

Zeitschrift: Zeitschrift für Sozialhilfe : ZESO
Band: 97 (2000)
Heft: 8

Artikel: Anreizsysteme : ZeSo-Sondernummer zur Freiburger-Tagung erschienen
Autor: [s.n.]
DOI: <https://doi.org/10.5169/seals-840596>

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. [Siehe Rechtliche Hinweise.](#)

Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. [Voir Informations légales.](#)

Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. [See Legal notice.](#)

Download PDF: 13.10.2024

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, <https://www.e-periodica.ch>

BKFV «konsultative Gremien» vor, präzierte Urs Bohren gegenüber der ZeSo. Das neue Sozialhilfegesetz regle vieles, «aber es gibt bei der klaren Trennung von operationeller und strategischer Ebene noch viel Konfliktstoff». In der Stellungnahme hiess es denn auch: Eine Aufhebung der Sozialbehörden sei aus politischer Sicht wohl in absehbarer Zeit nicht realistisch – eine Einschätzung, die Regierungsrat und Fürsorgedirektor Samuel Bhend in seinem Referat vor der Versammlung ausdrücklich bestätigte. Zustimmung findet auch die vorgesehene und allenfalls bereits vorher rechtskräftig werdende Verbindlichkeit der SKOS-Richtlinien (vgl. ZeSo 7/2000).

Administrative Lohnkosten in Lastenausgleich?

Die Konferenz unterstützt ferner die Professionalisierung der Sozialdienst und die «Sozialdienstpflicht», die jede Gemeinde/jeden Gemeindeverband zur Führung eines Sozialdienstes verpflichtet. Dagegen opponierten in der Vernehmlassung laut Samuel Bhend vor allem kleine Ge-

meinden: Sie verwiesen laut Bhend darauf, dass ihre Leute, auch wenn sie keine ausgebildeten SozialarbeiterInnen seien, jahrelang gute Arbeit geleistet hätten. Als «mögliche Lösung» zieht der Fürsorgedirektor allenfalls «grosszügige Übergangsfristen» in Betracht.

Die BKFV ihrerseits fordert, das «Wirkungsziel Integration» müsse in die Zielsetzungen aufgenommen werden. Nicht einverstanden ist sie mit den vorgesehenen besonderen Zuschüssen für «weitere Personenkategorien». Dies verhindere eine rechtsgleiche Behandlung. Ferner erwartet sie die Weiterentwicklung der im Gesetz erst angedeuteten Leistungs- und Gegenleistungsmodelle. Als Knackpunkt für die Parlamentsberatungen betrachtet Urs Bohren die Forderung, wonach die Lohnkosten des administrativen Personals der Sozialdienste in den Lastenausgleich aufgenommen werden müssen. «Dies wird», so Urs Bohren, «im ganzen Kanton gefordert», werde aber Mehrkosten verursachen. Die Forderung findet grundsätzlich die Zustimmung des Fürsorgedirektors, der die Hauptversammlung aber auf die Vorgabe für das Sozialhilfegesetz hinwies: Kostenneutralität. *gem*

Anreizsysteme: ZeSo-Sondernummer zur Freiburger-Tagung erschienen

Die Referate und Teile der Diskussionsrunden der SKOS-/Artias-Tagung von Mitte Mai in Freiburg zum Thema Anreizsysteme werden in einer 44-seitigen ZeSo-Sondernummer dokumentiert. Das Heft mit dem Titel «Integration durch Anreizsysteme?» ist eben erschienen und kann

zum Preis von Fr. 12.– (Mitglieder) oder Fr. 20.– (Nichtmitglieder) bei der SKOS bezogen werden. *gem*

Bezug: SKOS, Mühlenplatz 3, Postfach 3000 Bern 13, Tel. 031/326 19 19, Fax 031/312 19 10, e-mail: admin@skos.ch